Augsburger Aktienbank AG

Augsburger Aktienbank AG 86135 Augsburg

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 12
12345 Musterort

26. November 2019

Investmentsteuerreformgesetz – Belastung der Vorabpauschale in 2019
Depotnummer: 1234567890
Depotinhaber: Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Anfang 2018 ist das Investmentsteuerreformgesetz in Kraft getreten. Die **Vorabpauschale** ist dabei die letzte Neuerung in der Umsetzung des Investmentsteuerreformgesetzes. Vorabpauschalen sind **geldlose Erträge** und gelten grundsätzlich für alle Fonds. Die Pauschalen werden auf Basis der Kursentwicklung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018, des Basiszinssatzes und erfolgter Ausschüttungen des Jahres 2018 ermittelt.

Die **Belastung der Steuern aus der errechneten Vorabpauschale und ggf. anderer geldloser Erträge** erfolgt über das Service-Konto zu Ihrem Wertpapierdepot. Die Steuern können nur belastet werden, wenn ein ausreichender Kontosaldo (bzw. ein eingeräumter Überziehungskredit) vorhanden ist.

Wir haben in regelmäßigen Abständen versucht, die Belastung der Steuern vorzunehmen. Aufgrund nicht ausreichender Kontodeckung war dies jedoch nicht möglich.

Somit sind wir gesetzlich verpflichtet, dem Betriebsstättenfinanzamt zu melden, dass die Steuern für Ihre Vorabpauschale nicht belastet werden konnten.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 0821 5015-0 zur Verfügung.
Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Augsburger Aktienbank AG

Gabriel von Canal ppa. Stefan Ebert

Finanzdienstleistungen gemäß § 4 Ziffer 8 UStG sind mehrwertsteuerfrei.